

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld

Am Montag, 18.09.2023, findet um 18:30 Uhr, im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld in Polch eine Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses und des Bau- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Maifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplanes Viedeler Bach oberhalb der Ortslage von Polch
- 2) Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung -Abschlussbericht-
- 3) Erneuter Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans - Sonderbaufläche Photovoltaik
- 4) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld
- 5) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen

Die Sitzung wird als Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses fortgesetzt.

- 6) Rekommunalisierung des Forstbetriebes
- 7) Ersatzbeschaffung des Atemluftkompressors im Feuerwehrgerätehaus Polch
- 8) Stationierung eines Rettungswagens des DRK Rettungsdienstes Rhein-Mosel-Eifel gGmbH am Standort Polch
- 9) Erhöhung der Anteile der Verbandsgemeinde Maifeld an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG
- 10) Namensvergabe für die Kindertagesstätte in Lonngig in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld
- 11) Förderung des Kleinspielfeldes in der Ortsgemeinde Ochtendung zu Gunsten des Sportvereins 1919 Ochtendung e.V.
- 12) Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2023 - 2025 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KommAktiv GmbH
- 13) Information über die Vergabe der Beihilfesachbearbeitung

- 14) Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023
- 15) Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2023
- 16) Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
- 17) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem [über Grundstücks- und Personalangelegenheiten](#) beraten wird.

Polch, 11. September 2023
Verbandsgemeinde Maifeld

MAXIMILIAN MUMM
Bürgermeister

**Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 1 Vergabe der Ingenieurleistungen zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplanes Viedeler Bach oberhalb der Ortslage von Polch (Maifeld/544/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss vom 13.02.2023 sollen grundsätzlich Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungspläne für die Gewässer III. Ordnung in der Verbandsgemeinde Maifeld aufgestellt werden. Die Reihenfolge der zu betrachtenden Gewässer ergibt sich hierbei aus der Priorisierung des Hochwasservorsorgekonzeptes der Verbandsgemeinde Maifeld. Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, mit dem Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplan „Viedeler Bach“ oberhalb der Ortslage von Polch zu beginnen, ein entsprechendes Honorarangebot anzufordern und die Fördermittel im Rahmen der Aktion „Blau Plus“ vom Land Rheinland-Pfalz zu beantragen.

Ein entsprechendes Honorarangebot wurde beim Büro Porz & Partner Beratende Ingenieure PartG mbH, Sinzig-Bad Bodendorf, angefordert. Das Honorarangebot vom 03.07.2023 beläuft sich auf insgesamt 24.796,33 EUR brutto. Das Büro hat bereits mehrere Projekte in der Verbandsgemeinde Maifeld durchgeführt und ist als besonders zuverlässig bekannt. Ein entsprechender Förderantrag im Rahmen der Aktion „Blau Plus“ mit bis zu 90 % Förderung wurde gestellt.

Damit die Auftragsvergabe zügig erfolgen kann, soll Herr Bürgermeister Maximilian Mumm ermächtigt werden, den Auftrag zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans „Viedeler Bach“ zu erteilen, sobald die Förderzusage vom Land Rheinland-Pfalz vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Notwendige Haushaltsmittel stehen auf der Buchungsstelle 55201-026900-23-11 in Höhe von 35.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium ermächtigt Herrn Bürgermeister Maximilian Mumm, nach Vorliegen der Bewilligung des Förderantrages im Rahmen der Aktion „Blau Plus“ vom Land Rheinland-Pfalz, den Auftrag zur Erstellung des Gewässerentwicklungs- und Unterhaltungsplans „Viedeler Bach“ an das Büro Porz & Partner Beratende Ingenieure PartG mbH, Sinzig-Bad Bodendorf, gemäß Honorarangebot vom 03.07.2023 in Höhe von 24.796,33 EUR, zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2023	Maifeld/54 4/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/54 4/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 2 Sachstand zum Baufortschritt an der Grundschule Ochtendung -
Abschlussbericht- (Maifeld/557/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Arbeiten an der Grundschule Ochtendung kommen gut voran. Nachfolgend der aktuelle Stand der Arbeiten zu den einzelnen Maßnahmen:

Betreuende Grundschule (BGS):

Die Räumlichkeiten der BGS wurden nach den Sommerferien in Betrieb genommen.

Mensa:

Der Mensabereich wurde fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Außentreppe / Rampe:

Die Außentreppe / Rampe ist fertiggestellt und nutzbar.

Aufzug:

- Pfosten-Riegel-Fassade ist eingebracht.
- Die Malerarbeiten haben begonnen.
- Das Außenpodest ist fertiggestellt.
- Die Fliesenarbeiten werden im September begonnen.
- Geplante Fertigstellung bis Ende Oktober 2023

Pausenhalle:

Die Arbeiten in der Pausenhalle sind größtenteils abgeschlossen. Die Pausenhalle wurde zur Nutzung freigegeben.

Verwaltung:

Es ist geplant, die Arbeiten in der Verwaltung bis Ende September abzuschließen.

Neubau der Fluchttreppe:

- Die Türen sind gesetzt.
- Für die 37. Kalenderwoche ist die Montage des Fluchtturms avisiert.
- Geplante Fertigstellung bis Ende Oktober

Neubau der Außentreppe am Haupteingang:

- Hier wurden nach Rückbau der Treppenanlage größere statische Probleme an der vorhandenen Bausubstanz festgestellt. Das Büro Ternes erarbeitet zurzeit einen Lösungsvorschlag, der die Kosten, statische Aufwendung und kurzfristige Ausführbarkeit beinhaltet. Hierzu erfolgt in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld eine entsprechende Mitteilung.
- Geplante Fertigstellung bis Ende Oktober
- Zurzeit wird der seitliche Zugang über die neue Treppe / Rampe genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Das der Verbandsgemeinde Maifeld zustehende Budget aus dem Förderprogramm KI 3.0 Kapitel 2 wird im vollen Umfang für die Sanierung / den Umbau der Grundschule Ochtendung herangezogen. Eine Erhöhung der Förderung ist daher auch bei einer Kostensteigerung derzeit nicht möglich (kein weiteres Budget für die Verbandsgemeinde Maifeld verfügbar). Erst bei der Erstellung des Schlussverwendungsnachweises kann ein Aufstockungsantrag gestellt werden. Dies setzt aber voraus, dass aus dem Budget des Landkreises Mayen-Koblenz noch Mittel verfügbar sind bzw. Mittel anderer Verbandsgemeinden nicht vollumfänglich verbraucht wurden. Hier wäre dann eine Umverteilung von Seiten des Landkreises mit dem Finanzministerium abzustimmen. Erst dann kann ein Aufstockungsantrag mit Aussicht auf eine Erhöhung der Fördersumme gestellt werden.

Ein Aufstockungsantrag hinsichtlich der Förderung aus dem Landesschulprogramm war nicht möglich. Insgesamt wurden Förderungen in Höhe von 787.889,00 EUR bewilligt.

- 495.989 EUR KI 3.0 Kapitel 2
- 41.900 EUR Zuschuss Landkreis Mayen-Koblenz
- 250.000 EUR Landeszuschuss (Schulbaurichtlinie)

Im Rahmen der vorletzten Sitzungsrunde im Februar 2023 wurde von Seiten der Verwaltung letztmalig über die Kostenentwicklung beim Bauvorhaben „Umbau der Grundschule St. Martin in Ochtendung“ berichtet. Gemäß der aktuellen Kostenfortschreibung (Stand 09/2023) wird die Kostenberechnung vom Dezember 2021 (2.416.476,90 EUR) um rd. 357.617,11 EUR überschritten. Der wesentliche Grund für die Baukostensteigerung sind die schlechten Ausschreibungsergebnisse. Auch die vorher nicht erkennbare schlechte Bausubstanz sowie frühere Eingriffe in den Bestand, wie z. B. verschlossene Hohlräume (unterhalb einer bestehenden und maroden Treppenanlage), ein erhöhter Aufwand beim Abbruch des Treppenhauses und bei der Erstellung des Fundamentes für die Fluchttreppenanlage führten zu einer Steigerung der Baukosten. Über diese Thematik wurde bereits in den vergangenen Sitzungen informiert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2023	Maifeld/55 7/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/55 7/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 3 Erneuter Antrag der Ortsgemeinde Einig auf Änderung des Flächennutzungsplans – Sonderbaufläche Photovoltaik (Maifeld/526/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Einig hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 eine Änderung des Flächennutzungsplans beantragt. Hintergrund der Änderung ist der Antrag eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Das Plangebiet befindet sich westlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Einig und östlich angrenzend zur Autobahn 48 (A 48).

Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner Sitzung am 06.10.2022 eine Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung abgelehnt, dass sich die ursprünglich geplanten Flächen teilweise weit außerhalb des vorgesehenen 200-Meter-Streifens nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) entlang der Autobahn bewegten.

Zwischenzeitlich haben sowohl das EEG als auch das Baugesetzbuch (BauGB) Änderungen bezüglich Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfahren. So wurde der Bereich im EEG auf 500 Meter entlang von Autobahnen erweitert und der Privilegierungskatalog des § 35 Abs. 1 BauGB um die Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Bereich von 200 Metern entlang von Autobahnen erweitert (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Ebenso wurde zwischenzeitlich ein Kriterienkatalog erarbeitet und vom Verbandsgemeinderat beschlossen, um den Anfragen zur Entwicklung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen einheitlich begegnen zu können.

Der Vorhabenträger hat nun eine Anpassung des Abgrenzungsbereichs vorgenommen, in dem die Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden soll und diesen zur erneuten Beratung in den Gremien vorgelegt.

Der Ortsgemeinderat Einig beschloss in seiner Sitzung am 05.07.2023, den ursprünglich gefassten Aufstellungsbeschluss vom 20.04.2022 auf den neuen Abgrenzungsbereich anzupassen und die Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verbandsgemeinde Maifeld nochmals zu beantragen.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld sind die vorgesehenen Flächen für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen. Im Regionalen Raumordnungsplan liegen die Flächen im südlichen Abgrenzungsbereich zu ca. 90 % im Vorranggebiet Landwirtschaft (siehe braune Flächen in der Anlage 2) und widerspricht somit den festgelegten Kriterien des Katalogs. Zu den Flächen im nördlichen Bereich trifft der Regionale Raumordnungsplan keine Aussage (= weiße Flächen). Die sonstigen Vorgaben des Kriterienkatalogs werden eingehalten.

Des Weiteren konnte sich der Vorhabenträger für den Großteil der Flächen zwischenzeitlich die Nutzungsrechte für die Verwirklichung des Vorhabens sichern.

Finanzielle Auswirkungen:

Der private Vorhabenträger hat erklärt, die Kosten für die Planung zu tragen.

Beschlussvorschlag:

- Das Gremium stimmt der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu.
- Das Gremium stimmt der Änderung des Flächennutzungsplans zu.
- Das Gremium stimmt der Änderung des Flächennutzungsplans für den nördlichen Bereich zu, der außerhalb des Vorranggebiets Landwirtschaft liegt (entsprechend des Kriterienkatalogs).

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2023	Maifeld/52 6/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/52 6/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

**Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/556/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN stellt einen Antrag auf die Erstellung eines Hitzeaktionsplans für die Verbandsgemeinde Maifeld. Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Hinweis der Verwaltung:

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz hat einen Förderantrag zur Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts gestellt, der zeitnah bewilligt werden soll. Im Rahmen der Förderung besetzt der Kreis bis zu drei Personalstellen, um ein kreisweites Klimaanpassungskonzept zu entwickeln. Die Verbandsgemeinde Maifeld beteiligt sich am Konzept und lässt bereits ausgearbeitete Maßnahmen (z. B. das Hochwasserschutzkonzept) miteinfließen.

Da im Anpassungskonzept viele Maßnahmen des vorliegenden Antrages bereits enthalten sind, wäre ein Vorgreifen aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend.

Nachfolgend ein Auszug:

„A.1 Erstellung eines nachhaltigen Anpassungskonzepts (Erstvorhaben)

Gefördert wird die Erstellung eines integrierten und nachhaltigen kommunalen Anpassungskonzepts durch Anpassungsmanager. Das Anpassungskonzept betrachtet integriert die verschiedenen Betroffenheiten und Handlungserfordernisse im Bereich Klimawandelanpassung in der Kommune und berücksichtigt zugleich Synergien, Schnittstellen und positive Nebeneffekte gegenüber den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS).

Im Ergebnis soll das Konzept unter Einbeziehung der relevanten Akteure nach bundeseinheitlichen Vorgaben auf folgenden Arbeitspaketen aufbauen:

- Bestandsaufnahme – Recherche, Erhebung und Aufarbeitung von Klimadaten – aktuell und zukünftige Entwicklung
- Betroffenheitsanalyse – Identifikation von Betroffenheiten / Hotspots in der Kommune
- Aufnahme der Hotspots in ein klimaangepasstes, nachhaltiges Anpassungsmanagement
- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur nachhaltigen Klimaanpassung für die Kommune unter Berücksichtigung von Schnittstellen und Synergien zu anderen Bereichen der Nachhaltigkeit
- Beteiligung von Akteuren zur Erstellung des nachhaltigen Anpassungskonzepts
- Maßnahmenkatalog
- Empfehlungen für Controlling und Verstetigung sowie Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

[...]

Anträge von Landkreisen sowie von Zusammenschlüssen mehrerer Kommunen und kommunale Kooperationen, die über die kommunalen Aufgaben hinaus überregionale Auswirkungen des Klimawandels behandeln, werden explizit begrüßt. Wenn ein Kreis oder Landkreis ein Klimaanpassungskonzept erstellt, das die Zuständigkeiten seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden umfasst, können die kreisangehörigen Kommunen darauf basierend einen eigenen Antrag für das Anschlussvorhaben oder die ausgewählte Maßnahme stellen.

[...]

Soweit in der Kommune andere „Manager“, wie beispielsweise Klimaschutzmanager, vorhanden sind, soll das nachhaltige Anpassungskonzept in Koordination mit ihnen erstellt und auf Synergien sowie Schnittstellen oder Konfliktpotentiale abgestimmt werden.

Nach Fertigstellung des in Nummer A.1 erarbeiteten Konzepts besteht die Möglichkeit, in Nummer A.2 eine Anschlussförderung für die befristete Personalstelle für das Klimaanpassungsmanagement sowie in Nummer A.3 Mittel für eine ausgewählte Maßnahme zu beantragen. Die ausgewählte Maßnahme muss Bestandteil des Maßnahmenkatalogs des Klimaanpassungskonzepts sein. Das Anpassungskonzept (gegebenenfalls sein vorläufiger Entwurf) ist gemeinsam mit dem Folgeantrag rechtzeitig vor Projektende bei der Projektträgerin einzureichen, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaanpassungskonzepten sind nicht zuwendungsfähig."

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2023	Maifeld/55 6/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/55 6/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Bau- und Umweltausschuss
Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen (Maifeld/554/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt den beiliegenden Antrag auf Förderung von Balkon-PV-Anlagen. Ein Vertreter der Fraktion wird den Antrag in der Sitzung erläutern.

Hinweis der Verwaltung:

Der Förderantrag für das Förderprogramm KIPKI wurde gemäß Beschluss vom 08.12.2022 nach Veröffentlichung der Förderunterlagen schnellstmöglich eingereicht. Bei der Förderantragsstellung mussten bereits Teilprojekte / Maßnahmen, die gefördert werden sollen, festgelegt werden. Die Schaffung einer Förderung für Balkon-PV-Anlagen wurde nicht hinterlegt. Die nachträgliche Ergänzung des Antrags ist nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt Folgendes:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Bau- und Umweltausschuss	18.09.2023	Maifeld/554/2023									
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/554/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Die Sitzung wird als
Sitzung des
Haupt-, Finanz- und
Personalausschusses
fortgeführt

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 6 Rekommunalisierung des Forstbetriebes (Maifeld/532/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Maifeld am 16.03.2023 wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass Bestrebungen von Landesforsten im Gange sind, die eine Zusammenlegung des Forstbetriebes Maifeld mit einem anderen Forstbetrieb zum Ziel haben.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung würde dies für die waldbesitzenden Gemeinden des Maifelds eine Verschlechterung der Bewirtschaftungssituation mit sich bringen. Leistungen für den Holzhof Polch würden sogar vollständig entfallen. Aus diesem Grund wurde als Lösungsvorschlag auch über eine Rekommunalisierung des Forstbetriebs nachgedacht.

Zwischenzeitlich haben Gespräche mit dem Forstamt Koblenz stattgefunden. Hier wurde als Lösung erarbeitet, dass eine mögliche Reviererweiterung durch den Peterswald der Ortsgemeinde Welling, dieses Revier wird bis dato durch den Forstzweckverband Ettringen-Rieden betreut, sowie die Kostenübernahme der Stadt Polch für die Leistungen des Revierleiters für den Holzhof, hier sollen 25 % der Kosten einer Vollzeitstelle von der Stadt Polch an Landesforsten erstattet werden, dazu führen, dass dem Forstrevier Maifeld wie bisher eine Vollzeitstelle für den Revierleiter zugestanden wird.

Die Bündelung der Leitung des Holzhofes sowie der Leitung des Forstrevieres in einer Person wird positiv bewertet, da bei Teilung dieser Funktionen auf zwei Personen mit Abstimmungsproblemen hinsichtlich der Holzgewinnung / -bereitstellung und der Vermarktung zu rechnen ist.

Seitens des Forstamtes Koblenz wurde außerdem darauf hingewiesen, dass bei einer Rekommunalisierung bei einer längeren Abwesenheit des Revierleiters (z. B. durch Krankheit, Urlaub) die Vertretung des Revierleiters durch eigene, kommunale Mitarbeiter sicherzustellen ist. Sofern die Revierleitung durch einen staatlichen Bediensteten erfolgt, wird die Vertretung durch Landesforsten bzw. durch das Forstamt sichergestellt.

Sofern die vorgenannten Änderungen hinsichtlich der Neustrukturierung des Gebietes des Forstrevieres und die Kostenbeteiligung der Stadt Polch an den Personalkosten von Landesforsten mitgetragen werden, besteht derzeit keine Notwendigkeit für eine Rekommunalisierung des Forstbetriebes.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, derzeit von einer Rekommunalisierung des Forstbetriebes Maifeld abzusehen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/532/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 8 Stationierung eines Rettungswagens des DRK Rettungsdienstes Rhein-Mosel-Eifel gGmbH am Standort Polch (Maifeld/542/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 6

Sachverhalt:

Der Geschäftsführer des DRK Rettungsdienstes Rhein-Mosel-Eifel gGmbH, Herr Bernhard Schneider, ist Anfang August mit der Anfrage auf die Verwaltung zugekommen, ob die Möglichkeit und das Interesse besteht, am Standort Polch einen Rettungswagen (RTW) zu stationieren.

Dem DRK-Rettungsdienst Rhein-Mosel-Eifel gGmbH ist die Notfallrettung und der qualifizierte Krankentransport der Landkreise Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und der kreisfreien Stadt Koblenz übertragen. Die Gesellschaft wurde am 01.01.1999 gegründet und ist die Tochter der DRK-Kreisverbände Cochem-Zell, Koblenz und Mayen-Koblenz. Am 01.01.2010 trat der DRK Kreisverband Koblenz Stadt e.V. der Gesellschaft bei. Durch den Beitritt betreibt die Gesellschaft ab diesem Zeitpunkt auch den DRK-Rettungsdienst im Stadtgebiet Koblenz.

Die gemeinnützige DRK-Rettungsdienst Rhein-Mosel-Eifel gGmbH betreibt derzeit insgesamt elf Rettungswachen im Stadtgebiet von Koblenz sowie in den Landkreisen Cochem-Zell und Mayen-Koblenz. Die Gesellschaft beschäftigt etwa 300 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Daneben werden in erheblichem Umfang ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der Bereitschaften sowie Menschen im freiwilligen sozialen Jahr eingesetzt. Insgesamt führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DRK-Rettungsdienst Rhein-Mosel-Eifel gGmbH jährlich mehr als 50.000 Einsätze durch.

Nach den Vorstellungen des DRK sollte der RTW von der Rettungswache in Mayen in einer Tagschicht an den Standort Polch verlagert werden. Hierzu müssen am Standort selbst folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Der RTW sollte in einer abschließbaren Fahrzeughalle stehen.
- Die beiden, auf dem Fahrzeug eingesetzten Rettungskräfte sollten über einen Zugang zu sanitären Anlagen, einem Aufenthaltsraum, die Möglichkeit einer Küchennutzung und idealer Weise über einen Büroarbeitsplatz mit Internetzugang zur Eingabe von Einsatzberichten verfügen.

Die Verwaltung ist sodann auf Wehrleiter Martin Wolff und Wehrführer Egon Geisen sowie dessen Stellvertreter Christian Funk, Löschzug Polch, mit der Anfrage zugegangen, ob die Möglichkeit besteht, dies im Feuerwehrgerätehaus Polch zu realisieren. Im Rahmen eines Ortstermins waren die Eckdaten zügig intern abgestimmt. Der Löschzug Polch selbst schlug dabei vor, ein Fahrzeug aus der derzeit komplett belegten Fahrzeughalle in die nebenliegende Waschhalle auszulagern und so den notwendigen Stellplatz zu schaffen. Der Einsatzdienst wird dadurch nicht beeinträchtigt. Sanitäre Anlagen und auch Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrgerätehaus vorhanden. Weiterhin hat der Förderverein der Feuerwehr Polch einer Mitbenutzung der eigenen Küche im Obergeschoss zugestimmt.

Als Aufenthaltsraum konnte zudem der Jugendfeuerwehraum im Obergeschoss zur Verfügung gestellt werden. Einschränkungen in Bezug auf die Treffen der Jugendfeuerwehr entstehen dadurch nicht. Zuletzt stellte die Wehrführung ihr Büro im Obergeschoss bereit, damit dort ein EDV-Arbeitsplatz für die DRK-Kräfte eingerichtet werden kann, der für Dritte nicht zugänglich ist. Insofern konnte die Verwaltung nach kurzer Zeit und insbesondere Dank der Unterstützung des Wehrleiters sowie des Löschzuges Polch die Voraussetzungen zur Stationierung des RTW schaffen.

Im Anschluss fand am 22.08.2023 im Feuerwehrgerätehaus ein Ortstermin mit der Leitung des Rettungsdienstes sowie dem örtlichen Betriebsratsvorsitzenden des DRK statt. Danach stuften die Vertreter des DRK den Standort als ideal für deren Zwecke ein.

Zukünftig soll nun ein RTW samt Besatzung am Standort Polch in einer Tagschicht von montags bis freitags im Zeitraum von 7 bis 17 Uhr sowie samstags und sonntags von 6 bis 14 Uhr stationiert werden. Eine Umsetzung erfolgt zum 01.10.2023.

Für die Notfallrettung stellt diese Maßnahme einen deutlichen Mehrwert in der Versorgung der Bevölkerung auf dem Maifeld dar. Insofern war es auch erklärtes Ziel der Verwaltung und der zuständigen Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld, eine solche Möglichkeit kurzfristig zu schaffen. Der Dank gilt hier sowohl dem DRK Rettungsdienstes Rhein-Mosel-Eifel für deren Initiative als auch der Freiwilligen Feuerwehr Maifeld bzw. dem Löschzug Polch.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/542/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 9 Erhöhung der Anteile der Verbandsgemeinde Maifeld an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG (Maifeld/533/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit dem Konsortialvertrag vom 19.12.2014 haben die Verbandsgemeinde Maifeld (VG) und die RWE Deutschland AG (RWE) ihre Partnerschaft zur Gründung der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG sowie der Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH geregelt. Dabei wurden die jeweiligen Geschäftsanteile zu 51 % an die VG und zu 49 % an die RWE aufgeteilt.

Nach Nr. 6.3 des Konsortialvertrages besteht für die VG die Möglichkeit einer Aufstockung ihrer Anteile auf bis zu 74,9 % durch den Zukauf von Geschäftsanteilen von der RWE. Die Option für eine Erhöhung der Anteile der VG an den Gesellschaften kann nur im Zeitraum vom 01.07.2024 bis 31.07.2024 gezogen werden.

Zum Zeitpunkt der Gründung der beiden Gesellschaften waren von Seiten der VG für die Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH 12.750,00 EUR und für die Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG 5.466.164,00 EUR aufzubringen. In beiden Fällen beträgt der Anteil der VG an den Gesellschaften jeweils 51 Prozent.

Von den vorgenannten Werten ausgehend wären bei einer Erhöhung der Anteile auf 74,9 % (Erhöhung um 23,9 %) von Seiten der VG insgesamt rd. 2,57 Mio. aufzubringen. Der genaue Wert der Gesellschaften wäre zum Stichtag der Übertragung neu festzustellen. Erst dann kann der exakte Betrag, den die VG zahlen müsste, ermittelt werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der zusätzlichen Anteile wäre die notwendige Auszahlung im Haushaltsplan 2024 zu veranschlagen. Auf Grund der dynamischen Verbandsgemeindeumlage ist die Refinanzierung des Haushaltes dann durch die Aufnahme eines Investitionsdarlehens vorzunehmen.

In der Vergangenheit konnten für die 51 %-Anteile Gewinnausschüttungen an die VG von im Mittel rd. 285.000,00 EUR/Jahr (höchste Ausschüttungsbetrag: 310.472,00 EUR, niedrigster Ausschüttungsbetrag: 257.930,76 EUR) verbucht werden. Da der Zinssatz des aufgenommenen Darlehens, welches für die Beteiligung in Höhe von 51 % aufgenommen wurde, bei nur 1,23 % per Anno liegt, ist mit einer Amortisationszeit von rd. 20 Jahren zu rechnen. Auf Grund der gestiegenen Zinssätze ist bei einem analogen Anstieg der Gewinnausschüttungen davon auszugehen, dass die Amortisationszeit für die Erhöhung der Anteile an den Gesellschaften auf 74,9 % über 20 Jahren liegen wird.

Gerade im Hinblick auf den immer stärker werdenden Stromverkehr, der durch Wind- und PV-Anlagen auch auf dem Maifeld zu erwarten ist, kommt den Stromnetzen gerade im Rahmen der Daseinsvorsorge eine immer größere Bedeutung zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 sollen vorsorglich Haushaltsmittel für die Erhöhung der Beteiligungen an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG und der Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH bereitgestellt werden. Die Refinanzierung ist über ein Investitionsdarlehen sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium befürwortet grundsätzlich eine Erhöhung der Anteile der Verbandsgemeinde Maifeld an der Netzgesellschaft Maifeld GmbH & Co. KG sowie der Netzgesellschaft Maifeld Verwaltungs-GmbH auf jeweils 74,9 %.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Rechtsnachfolger der RWE die entsprechenden Verhandlungen für den Zukauf der Anteile zu führen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist dem Verbandsgemeinderat Maifeld vor der Unterzeichnung des notwendigen Vertrages zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/533/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschlussgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 10 Namensvergabe für die Kindertagesstätte in Lonrig in Trägerschaft der
Verbandsgemeinde Maifeld (Maifeld/546/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nachdem die ehemals Kath. Kindertagesstätte in Lonrig zum 1. Januar 2023 in die Trägerschaft der Verbandsgemeinde Maifeld übergegangen ist, ist für diese Kita ein neuer Name zu vergeben.

Zu diesem Zweck hat die Kita im Frühsommer eine Beteiligung der Eltern, der Kinder, des Teams und aller Lonriger Einwohner durchgeführt und hat um die Einreichung von Namensvorschlägen gebeten. Auf diese Bitte hin sind zahlreiche Namensvorschläge in der Kindertagesstätte eingegangen, die gemeinsam vom Kita-Team und dem zuständigen Teilbereich bei der Verbandsgemeindeverwaltung (VG) sondiert und ausgewertet wurden. Bei einem Gespräch mit dem Team haben sich drei Namensfavoriten herausgebildet. Diese drei Vorschläge werden nun dem für die Entscheidung zuständigen Gremium vorgelegt. Folgende Namensvorschläge für die Kita Lonrig liegen vor:

Kita Schatzkiste
Kita Keberbach
Kita Wildblume

Hinweis der Verwaltung:

Diese Kita-Namen existieren bereits in der VG: Kita Schwalbennest, Kita Backhaus, Kita Mäusenest, Kita Regenbogen, Kita Bienenhaus, Kita Krümelkiste, Kita Kunterbunt, Kita Pustebblume, Kita Bärenhöhle, Kita Sonnenblume, Kita Wichtelwald, Kita Löwenzahn, Kita Traumland, Kita Im Nettetal.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, der Kita Lonrig den Namen

- Kita Schatzkiste
- Kita Keberbach
- Kita Wildblume

zu geben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/546/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 11 Förderung des Kleinspielfeldes in der Ortsgemeinde Ochtendung zu Gunsten des Sportvereins 1919 Ochtendung e.V. (Maifeld/555/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beiliegenden Schreiben ist der Sportverein 1919 Ochtendung e.V. an die Ortsgemeinde Ochtendung und die Verbandsgemeinde Maifeld mit der Bitte um Prüfung und Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Minispielfeldes in Ochtendung herangetreten.

Auf Grund der vorgelegten Projektbeschreibung ist mit Kosten von rd. 75.000,00 EUR zu rechnen. Da auch Förderanträge an den Landessportbund und die Ortsgemeinde Ochtendung gestellt wurden, geht der Sportverein 1919 Ochtendung e.V. im Rahmen der Finanzierungsplanung davon aus, dass durch den Sportverein 1919 Ochtendung e.V. ein Eigenanteil in Höhe von rd. 25 % der Bausumme zu tragen ist, der in Teilen auch durch Eigenleistungen erbracht werden kann. Die verbleibenden Kosten sollen durch den Verein aufgebracht werden.

Nach der Richtlinie der Verbandsgemeinde Maifeld zur „Förderung des Sports innerhalb der Verbandsgemeinde Maifeld“ kann die Baumaßnahme, da eine Landesförderung durch den Landessportbund erwartet wird, mit 10 % der zuschussfähigen Kosten, bezuschusst werden. Demnach kommt eine Förderung in Höhe von maximal 7.500,00 EUR in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Buchungsstelle 42101.011500.40.1 stehen für die Bezuschussung aus der Richtlinie zur „Förderung des Sports in der Verbandsgemeinde Maifeld“ noch Haushaltsmittel von derzeit 61.305,39 EUR bereit.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dem Sportverein 1919 Ochtendung e.V. einen Zuschuss zum Neubau eines Minispielfeldes in Ochtendung in Höhe von 10 % der zuschussfähigen Baukosten, bis zu einem Höchstbetrag von 7.500,00 EUR, zu gewähren.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/555/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 12 Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahre 2023 - 2025 nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der KommAktiv GmbH (Maifeld/545/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 3

Sachverhalt:

Nach § 89 Gemeindeordnung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von gemeindlichen Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer in Verbindung mit § 319 Abs.1 Satz 1 Handelsgesetzbuch zu prüfen. Entsprechend der Regelung in § 89 Abs. 2 Gemeindeordnung bestimmt § 14 des Gesellschaftervertrages der Komm-Aktiv GmbH, dass die Abschlussprüfer nach Vorschlag der Gesellschafterversammlung bestellt werden.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der Komm-Aktiv GmbH wurde eine Ausschreibung der Prüfarbeiten vorgenommen. Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde von der Gesellschafterversammlung die Empfehlung ausgesprochen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst und Partner, Koblenz, als Abschlussprüfer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung der Gesellschafterversammlung der Komm-Aktiv GmbH beschließt das Gremium, als Abschlussprüfer für die Jahre 2023 - 2025 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz, zu bestellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/545/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 13 Information über die Vergabe der Beihilfesachbearbeitung (Maifeld/543/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Derzeit besteht bei der Debeka Krankenversicherung a. G. eine Beihilfeablöseversicherung für die Verbandsgemeinde Maifeld. Auf Grund der aktuellen Kostensituation ist der Vertrag über die Beihilfeablöseversicherung zum 31.12.2023 gekündigt.

Der Verbandsgemeinderat Maifeld hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, die Beihilfesachbearbeitung neu zu regeln, in der Gestalt, dass die reine Sachbearbeitung zunächst für zwei Jahre vergeben werden soll außerhalb einer Beihilfeablöseversicherung. Danach soll die Kostensituation erneut bewertet werden. Dabei hat der Verbandsgemeinderat einen Vorratsbeschluss gefasst und Herrn Bürgermeister Mumm ermächtigt, die Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Auf Grundlage des Datenmaterials aus dem Jahr 2022 ist mit Nettokosten für einen Zweijahreszeitraum von unter 40.000,00 EUR auszugehen. Die Vergabesumme bewegt sich damit innerhalb der Grenze von 40.000,00 EUR der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO). Der Auftrag kann demnach im Rahmen einer freihändigen Vergabe erteilt werden.

Es wurden bei drei Anbietern Angebote eingeholt. Dabei kann ein Angebot nicht gewertet werden, da umlagebasiert. Wirtschaftlichster Bieter ist die BBZ GmbH, Bad Dürkheim (BBZ), mit Nettokosten in Höhe von 36.844,50 EUR (Zwei-Jahreszeitraum). Das Angebot des zweiten Anbieters liegt mit zu erwartenden Kosten in Höhe von 37.186,90 EUR (Zwei-Jahreszeitraum) nur geringfügig darüber. Da die BBZ als zuverlässig bekannt ist, wurde der Auftrag inzwischen an die BBZ erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2024 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/543/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 14 Weitere Übertragungen von Haushaltsmitteln gemäß § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/521/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (grundsätzlich einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

In den Sitzungen des Verbandsgemeinderates am 08.12.2022 und 29.06.2023 wurden bereits Übertragungspositionen im ordentlichen Haushalt beschlossen. Nunmehr hat sich gezeigt, dass auch bei den folgenden Positionen eine weitere Übertragung notwendig ist:

1. Im Produkt 21100 „Allgemeine Schulverwaltung“ stehen beim Konto 524900 „Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen“ im Haushaltsjahr 2022 noch Haushaltsmittel in Höhe von 21.853,25 EUR zur Verfügung (Haushaltsansatz: 25.000,00 EUR). Die Mittel wurden in 2022 für den vorgesehenen Verwendungszweck (u. a. Kosten Schwimmbadfahren, Hallennutzung für Entlassungsfeiern u. a.) auf Grund der Corona-Auswirkungen nur im geringen Umfang in Anspruch genommen. Da in 2023 den Schulen auf Grund der immensen Verteuerung des Kopierpapiers eine Lieferung außerhalb des Schulbudgets zugestanden wurde, die aus dieser Buchungsstelle gezahlt wurde, werden zu dem originären Haushaltsansatz Haushaltsmittel benötigt, die durch die Übertragung des Restbetrages aus 2022 abgedeckt werden können.
2. Für die Vervollständigung der Einrichtung in der Maifeldhalle werden noch Haushaltsmittel benötigt. Diese wurden im Rahmen der Sanierungsmaßnahme 2021 / 2022 mit bei der Haushaltsplanung berücksichtigt. Da hier im Haushaltsjahr 2022 noch Restmittel in Höhe von 184.676,73 EUR verfügbar sind, sollen diese Mittel in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die zusätzliche Übertragung der unter Punkt 1. genannten ordentlichen Aufwendungen / Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023, zu beschließen.

Die Übertragung der unter Punkt 2. genannten Investitionsauszahlung wird zur Kenntnis genommen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/52 1/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

TOP-Nr.: 15 Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2023 (Maifeld/530/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Verbandsgemeinderat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt der Finanzzwischenbericht der Verbandsgemeinde Maifeld für das Haushaltsjahr 2023 zum Stand 31.07.2023 als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/530/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

**Haupt-, Finanz- und
Personalausschuss**

TOP-Nr.: 16 Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen der Verbandsgemeinde Maifeld
(Maifeld/518/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN teilte mit, dass Frau Julia Anna Kolbinger aus dem Bereich des Gemeindegebietes der Verbandsgemeinde Maifeld verzogen sei und daher ihr Mandat im Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss der Verbandsgemeinde Maifeld nicht mehr ausüben kann.

Eine entsprechende Meldebescheinigung von Frau Julia-Anna Kolbinger liegt nicht vor.

Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss:

Mitglieder

13. Kolbinger, Julia Anna

DIE
GRÜNEN

Stellvertreter

Ternus, Klaudia

Meyreis, Frank

Das Vorschlagsrecht liegt auf Seiten der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO beschließt das Gremium, die Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/518/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:

Bürgermeister Maximilian Mumm

Ausschließungsgrund

§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO

Beschlussvorschlag 2:

Es wurden ergänzend folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Sozial-, Sport-, Tourismus- und Kulturausschuss gewählt:

Mitglieder

13. Meyreis, Frank

DIE
GRÜNEN

Stellvertreter

Rahhal, Osama

Ternus, Klaudia

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.09.2023	Maifeld/518/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Bürgermeister Maximilian Mumm									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

